



Programm „Voneinander Lernen“ auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung

Unterstützungsdienstleistungen
für Gewaltopfer im Kontext von
Asyl und Migration
Griechenland, 20.-21. Februar 2018

Zusammenfassung



Der Inhalt der vorliegenden Veröffentlichung gibt nicht notwendigerweise die Auffassung der Europäischen Kommission wieder.

Einleitung

Das Seminar fand am 20.-21. Februar 2018 in Athen statt. Neben Mitgliedern der Europäischen Kommission nahmen VertreterInnen des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen sowie RegierungsvertreterInnen und Gender-Fachleute aus 14 Mitgliedstaaten, darunter dem Gastgeberland Griechenland, teil.

Die Themenstellung des Seminars ist von höchster Relevanz, insbesondere angesichts einer Erhebung¹ der EU-Grundrechteagentur aus dem Jahr 2014, der zufolge jede dritte Frau seit ihrem 15. Geburtstag Opfer physischer und/oder sexueller Gewalt geworden ist. Laut den Studienergebnissen sind Frauen, die nicht die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzlandes besitzen, in höherem Maße von physischer und/oder sexueller Gewalt bedroht.

Die Eindämmung geschlechtsspezifischer Gewalt zählt zu den fünf Schlüsselprioritäten des strategischen Engagements der EU für die Gleichstellung der Geschlechter². Im Hinblick auf die EU-Gesetzgebung bildet die Richtlinie über den Opferschutz³ das Hauptinstrument bezüglich der Rechte von Opfern geschlechtsbezogener Gewalt. Sie stellt sicher, dass Opfer prinzipiell und unabhängig vom Migrationsstatus Anspruch auf Unterstützung und Schutz haben, u. a. über spezialisierte Dienste wie Unterkunftsangebote.

1. Das bewährte Verfahren im Gastgeberland

Griechenland ist gegenwärtig mit einer beispiellosen Zahl neu ankommender Flüchtlinge konfrontiert. Gepaart mit den Folgen der jüngsten Wirtschaftskrise stellt dies eine schwere Belastung für den öffentlichen Haushalt dar und beeinträchtigt die wirksame Handlungsfähigkeit der zuständigen Stellen. Derzeit halten sich an die 60.000 Flüchtlinge in Griechenland auf, davon 60 % Frauen und Kinder. Die Herausforderungen für die griechische Regierung im Hinblick auf Verwaltung, Finanzierung und Schutzaufgaben sind beträchtlich. Eine erhebliche Zahl geflüchteter Frauen ist während des Transits, bei der Ankunft sowie im Zuge der Einsiedlung in Griechenland von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht. Diese ist eines der größten Schutzanliegen für weibliche Flüchtlinge, von denen ein hoher Anteil ohne Familie und ohne finanzielle Unterstützung ist.

Es ist von zentraler Bedeutung, innovative Lösungen für die humanitären Folgen dieser Situation zu finden. Vor diesem Hintergrund hat das Generalsekretariat für Geschlechtergleichstellung (Innenministerium) Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung geflüchteter Frauen mit Gewalterlebnissen eingeleitet. Das griechische bewährte Verfahren ist ein innovatives, koordiniertes und Gender-fokussiertes Vorgehen, das an einen progressiven Rechtsrahmen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt anknüpft und auf der Einführung von Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern

¹ FRA (2014), Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Main results. Verfügbar auf: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>

² Verfügbar auf: https://ec.europa.eu/info/strategy/justice-and-fundamental-rights/discrimination/gender-equality/gender-equality-strategy_en

³ Verfügbar auf: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1421925131614&uri=CELEX:32012L0029>

beruht. Der Stellenwert der Betreuung geflüchteter Frauen, die Gewalt zum Opfer gefallen bzw. einer entsprechenden Gefährdung ausgesetzt sind, sowie alleinstehender geflüchteter Mütter und ihrer Kinder kommt in den Kernanliegen des Generalsekretariats für Geschlechtergleichstellung zum Ausdruck. Gleichzeitig handelt es sich um eine der Prioritäten des nationalen Aktionsplans für Geschlechtergleichstellung 2016-2020.

Den Schwerpunkt der von Griechenland ergriffenen und in diesem Seminar beleuchteten Maßnahmen bildet das Kooperationsprotokoll, das 2017 zwischen dem Generalsekretariat für Geschlechtergleichstellung und neun NRO-Instanzen unterzeichnet wurde. Auf der Grundlage bestehender Ressourcen und Dienste verfolgt das Protokoll das Ziel, Bedienstete der öffentlichen Verwaltung und der Kommunen sowie NROen bei der Zusammenarbeit und gemeinsamen Lösungsfindung zu unterstützen. Das Hauptgewicht liegt auf der Abstimmung aller zuständigen Behörden in Bezug auf die Bereitstellung von Unterkünfts- und Betreuungsdiensten sowie für die Erkennung und Weiterleitung weiblicher Flüchtlinge, Opfer bzw. potentieller Gewaltopfer sowie ihrer Kinder. Die Partnerinstanzen im Rahmen des Protokolls nehmen ihre jeweiligen Verantwortungen wahr und haben sich über ihre Rollen bei der Weiterleitung und Koordinierung verständigt. Das Generalsekretariat für Geschlechtergleichstellung benutzt dabei v.a. schon bestehenden Strukturen, um Frauen zu selbstbestimmten Entscheidungen zu befähigen. Andere Ämter bieten Obdach und sonstige Unterstützung an, um den Frauen die Einsiedlung und den Zugang zu Ausbildung bzw. zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Protokoll koordiniert die über das „nationale Netzwerk der Strukturen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ erbrachten Dienste. Das Netzwerk umfasst 40 Beratungszentren, 21 Notunterkünfte und eine rund um die Uhr besetzte Notrufstelle. Im Rahmen des Protokolls bestehen spezifische Abläufe für die Aufnahme in Notunterkünften, für ärztliche Untersuchungen, psychologische Unterstützung und sonstige Dienstleistungen für in Lagern untergebrachte Frauen. Die griechische Agentur für Lokalentwicklung und lokale Gebietskörperschaften kümmert sich um die Datenerfassung. Es gibt eine Datenbank, die regelmäßig mit Daten zum Dienstleistungsangebot für weibliche Flüchtlinge und ihre Kinder, die über das Netzwerk Unterstützung und eine Unterkunft erhalten, aktualisiert wird. Daneben findet eine Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sowie über einschlägige nationale und europäische Projekte statt. Weitere Aktivitäten umfassen Gender-relevante Schulungen und Sensibilisierungsprogramme für DienstleistungsanbieterInnen vor Ort, sei es in der öffentlichen Verwaltung oder in NROen. Außerdem finden Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen statt, und mit Mitwirkung geflüchteter Frauen werden Kultur- und sonstige Veranstaltungen abgehalten. Mit der UNHCR-Arbeitsgruppe zu sexueller und geschlechtsorientierter Gewalt wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet, ferner wurden ein Informationsblatt und amtliche Formulare in den unter Flüchtlingen am weitesten verbreiteten Sprachen aufgelegt.

Wie die Evaluierung ergab, funktioniert die vorgestellte griechische Verfahrensweise insgesamt gut. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Koordinierungsfunktion des Generalsekretariats für Geschlechtergleichstellung sowie der Nutzung und Erschließung bereits bestehender Strukturen und Dienstleistungen zur Erfüllung der Bedürfnisse weiblicher Flüchtlinge und ihrer Kinder. Das Instrumentarium wird in diesem Zusammenhang als Beispiel für die aktive Mitwirkung des griechischen Staates an Schutzaufgaben beschrieben, mit einem positiven Effekt auf die Wahrnehmung, das Selbstvertrauen und das Wissen öffentlicher Stellen und

Fachleute, was die Bewältigung dieser Probleme in einem überaus anspruchsvollen Umfeld betrifft. Zugleich wird es als gutes Beispiel der Sozialpraxis herausgestellt, das sich durch innovative Synergien im öffentlichen Sektor und einen ganzheitlichen (sozialen, psychologischen und rechtlichen) Ansatz auszeichnet.

Das Kooperationsprotokoll ist eine proaktive, positive Maßnahme zur notwendigen Ausweitung vorhandener nationaler Schutzstrukturen, um griechische, europäische und internationale Rahmenschutzmaßnahmen umzusetzen. Wie jedoch betont wurde, handelt es sich bei der „Flüchtlingskrise“, der sich Griechenland und das restliche Europa gegenübersehen, in erster Linie um eine „Aufnahmekrise“, die die Mobilisierung beträchtlicher Ressourcen und die Erweiterung bestehender internationaler Schutzmechanismen für auf der Flucht befindliche Frauen und Kinder erfordert. Auf den griechischen Inseln, die von der Krise in besonderem Maße betroffen sind und wo eine beispiellose Zahl Schutzbedürftiger landet, sind die Mittel ausgereizt. Frauen befinden sich in besonders gefährdeten Situationen, allen voran auf den Inseln. In den Aufnahmezentren und Lagern ist es für Frauen mitunter überaus problematisch, ein Gewaltdelikt zu melden, wenn der Täter nicht entfernt werden kann bzw. weil Frauen dadurch eine noch stärkere Isolation von ihrer Gemeinde und ihrem Netzwerk fürchten müssen.

Die Dienstleistungsversorgung steht vor der Herausforderung, dass Frauen und Mädchen in ihrem Herkunftsland mitunter Gewalt in mehrfacher Ausprägung erlebt haben und auf ihrer Flucht bis nach Griechenland Gewalt ausgesetzt waren – u. a. Frühehen, Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung, Vergewaltigung und Missbrauch. Ebenfalls nicht auszuschließen ist, dass Frauen bei und nach ihrer Ankunft in Griechenland Gewalt erleben, häufig aber weder Anzeige erstatten noch Betreuung in Anspruch nehmen, weil sie nicht informiert sind, wegen kultureller oder sprachlicher Hürden oder da sie fürchten, ihren Anspruch auf internationalen Schutz (und/oder den des Täters – häufig der Partner) verlieren, wenn sie einen Gewaltfall zur Sprache bringen.

2016 erhielten 302 Frauen, die ein Gewaltdelikt angezeigt und Betreuung aufgesucht hatten, ein Obdach und sonstige Dienstleistungen. 2017 stieg die Zahl auf 779. Die Frauen in den landesweit 21 Notunterkünften beanspruchten mehrheitlich soziale Unterstützung. An zweiter Stelle stand psychologische Betreuung. Unter den Neuaufnahmen in Notunterkünften in den Jahren 2016 und 2017 gab mehr als die Hälfte der Betroffenen an, Zuflucht vor häuslicher Gewalt zu suchen. Eine kleinere Zahl meldete sexuelle Belästigung, Menschenhandel, Vergewaltigung, Prostitution und sonstige Formen von Gewalt. Hinter diesen Zahlen verbergen sich jedoch weitaus mehr geflüchtete Frauen und Kinder, die Gewalt erlebt haben und sich an keine Betreuungsinstanz wenden.

Obwohl das Kooperationsprotokoll gut funktioniert, was die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen anbelangt, erweist es sich als unzureichend, um die immensen Probleme, vor denen geflüchtete Frauen und ihre Kinder stehen, und ihr spezifisches Gewalterlebnis zu bewältigen. Frauen sind im Dienstleistungszugang nach wie vor mit beträchtlichen Hürden konfrontiert. Bei ärztlichen sowie bei Terminen bei sonstigen Stellen können weder ein Dolmetschdienst noch kulturelle Vermittlungsdienste angeboten werden. Außerdem besitzen die BeamtInnen großteils noch immer kein Bewusstsein für bzw. kein Training im Hinblick auf kulturelle und geschlechtsspezifische Probleme, von denen geflüchtete Frauen und ihre Kinder betroffen sind. Allerdings besteht u. a. unter Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, ÄrztInnen und SozialarbeiterInnen, die in Lagern und auf den Inseln mit Geflüchteten

arbeiten, ein starkes Interesse an interkulturellem Training. Daneben betreibt das Gesundheitsministerium ein Ausbildungsprogramm für Kulturmediation.

Das Generalsekretariat für Geschlechtergleichstellung vermerkt Herausforderungen bei der Implementierung des Protokolls und einen Mangel an adäquaten Ressourcen für ein vollends integriertes Dienstleistungsangebot. Daneben existieren allgemeinere Herausforderungen wie die langfristige Integration geflüchteter Frauen – eines der Hauptprobleme, seitdem Griechenland nicht mehr nur Durchgangsland ist. Die Partnerinstanzen im Netzwerk haben Sorge angesichts der Verschlechterung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens von Frauen infolge von Gewalt, des Verlusts und der Trennung von der Familie sowie bei langen Wartezeiten, um zum Ehepartner in einen anderen EU-Staat nachreisen zu können. In Zukunft will das Generalsekretariat sicherstellen, dass alle Obdach- und Unterstützungsdienste dezentral arbeiten und auf kommunaler Ebene verwaltet werden.

Im Zuge der Diskussion über das bewährte Verfahren in Griechenland betonten TeilnehmerInnen Probleme im Zusammenhang mit der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen. Dass das UNHCR Guthabekarten für Lebensmittel und wichtige Kinderartikel auf den Haushaltsvorstand ausstellt, erschwert die Lage. Für eine Frau, die ihren gewalttätigen Partner verlässt, gibt es kein soziales Auffangsystem – eine weitere Barriere für die Inanspruchnahme von Unterkunftsangeboten. Teilweise kehren Betroffene lieber zu einem gewalttätigen Partner zurück, wenn keine andere Aussicht auf Unterstützung ihrer finanziellen Unabhängigkeit besteht. Das Fehlen von DolmetscherInnen führt häufig dazu, dass Frauen isoliert sind und über ihre Rechte zu wenig Bescheid wissen. Weitere Probleme wurden zur Sprache gebracht, was die Unterstützung von Fachkräften anbelangt, die durch ihre Arbeit mit gefährdeten MigrantInnen teilweise mit einer großen emotionalen Belastung zu kämpfen haben. Die kulturelle Sensibilisierung in Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für psychische Erkrankungen sowie die Synergien zwischen beiden waren ebenfalls ein diskutiertes Problemfeld.

Besuch im Aufenthaltszentrum Schisto

Das Aufenthaltszentrum Schisto bietet eine (kurz- und mittelfristige) Unterbringungslösung. Neben der Unterkunft werden Dienstleistungen für gesundheitliche, psychosoziale, bildungsbezogene und sonstige Bedürfnisse angeboten, u. a. Unterstützung für Kinder sowie Sprachkurse. Im Lager wird auf den individuellen Wert jeder Person, ihre Würde und die Bedeutung der Kompetenzentwicklung geachtet.

Der Besuch im Aufenthaltszentrum Schisto war eine gute Möglichkeit, sich von der Praxis des Kooperationsprotokolls ein Bild zu machen. Die TeilnehmerInnen trafen mit dem Personal sowie mit PsychologInnen und medizinischen Fachkräften, die mit Frauen mit Gewalterfahrung arbeiten, zusammen und konnten Fragen stellen. Es handelt sich um ein ehemaliges Militärlager, in dem derzeit 850 Männer, Frauen und Kinder in Containern in UNHCR-Standardgröße mit Kochgelegenheit untergebracht sind. Es gibt eine sichere Zone für 30 unbegleitete Minderjährige, sechs Wohneinheiten für Personen mit Behinderung, einen Gemeinschaftsbereich für die Lebensmittelausgabe, einen Waschplatz für Kleidung, einen Gebetsbereich, einen Kindergarten, einen frauen- und kinderfreundlichen Abschnitt sowie ein Teehaus für Männer. Die Dienstleistungen werden von einer breiten Palette weiterer Regierungsstellen, dem UNHCR und NROen wie dem griechischen Flüchtlingsrat erbracht.

Unter der Ägide des Gesundheitsministeriums bietet das aus EU-Mitteln finanzierte Programm PHILOS vor Ort Gesundheits- und psychosoziale Betreuung für geflüchtete Frauen, die geschlechtsbezogener Gewalt zum Opfer gefallen sind. Bereichsübergreifende Teams bieten Unterstützungsdienste für Opfer, in Übereinstimmung mit internationalen Richtlinien. In einem umfassenden System der Einzelfallbetreuung finden vor der Aufnahme in ein Lager eine Einstiegsbewertung und die Weiterleitung an zuständige Dienste sowie medizinische Untersuchungen statt. In einem Handbuch ist ein koordiniertes Vorgehen bei geschlechtsspezifischer Gewalt beschrieben, das die Aufgaben der verschiedenen Fachkräfte und die Zuteilung psychologischer Betreuung umfasst. Das Personal ist in der Befolgung präziser Abläufe sowie in der Aufklärung und Unterstützung weiblicher Opfer geschult. Das Protokoll des Generalsekretariats für Gleichstellung spielt eine maßgebliche Rolle für die wirksame Umsetzung dieser Dienstleistungen und enthält eine klare Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Stellen im Umgang mit Mehrfachdiskriminierung von Flüchtlingen und asylsuchenden Frauen und ihren Kindern.

2. Situation in den übrigen teilnehmenden Staaten

Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick über die Situation in den übrigen Teilnehmerländern. Daran knüpfen die Diskussion über Problemstellungen und ein Austausch über Politikinitiativen und Verfahrensweisen an.

Belgien besitzt ein Rahmenwerk für den Schutz von Opfern geschlechtsbezogener Gewalt sowie eigene Einrichtungen für schutzwürdige Personen, die Zufluchtsstätten, Unterstützung und Unterkünfte für Opfer anbieten. NROen bemängeln die unzureichende Versorgung mit Facheinrichtungen und psychologischer Unterstützung für Frauen, die von geschlechtsorientierter Gewalt betroffen sind, sowie die Sicherheitsdefizite für Frauen in den bestehenden Aufnahmezentren. Die Universität Gent hat einen Leitfaden für einen „europäischen Referenzrahmen für die Prävention sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt“ im Zuge des Asylsystems ausgearbeitet. Bewährte Verfahren aus dem NRO-Sektor sind etwa das System der „Begleitperson“, bei dem ehemalige Asylsuchende neu ankommende Frauen bei der gesellschaftlichen Integration in Belgien unterstützen. Gruppengespräche mit Frauen in Aufnahmezentren, Belastungstrainings mit Migrantinnenorganisationen und Kurse für Fachkräfte zu Gewalt gegen Frauen sind weitere Beispiele. Geplant ist eine Informationskampagne in 20 Sprachen für Frauen, die mit Gewalt in der Partnerschaft konfrontiert sind. Ein kreatives Projekt für Fachkräfte unterstützt Frauen und Fachkräfte mithilfe eines Puppentheaters beim Gespräch über Themen wie Gender, Gewalt und die Bedürfnisse asylsuchender Frauen.

Kroatien registrierte in jüngerer Vergangenheit eine beispiellose Zahl von Flüchtlingen, die in die EU einreisen möchten. Frauen und Mädchen, die geschlechtsspezifischer Gewalt zum Opfer gefallen sind, zählen dabei zu den gefährdetsten Gruppen. Angesichts dessen wurde ein neuer Aktionsplan zur Integration von Personen, denen der internationale Schutzstatus gewährt wurde, ins Leben gerufen. In der Unterstützung von Opfern geschlechtsbasierter Gewalt sind Notunterkünfte für Frauen vorgesehen, deren Ressourcenausstattung jedoch gering bleibt. In einigen Gerichten wurden Opfer- und Zeuginnenschutzstellen eingerichtet, und von Gewalt betroffene Frauen können Beratung in Anspruch nehmen. Das Gesetz über den internationalen und vorübergehenden Schutz (2015) nennt ein breites Spektrum schutzwürdiger Gruppen, es gibt jedoch keinen Mechanismus zur

Erkennung von Opfern geschlechtsbezogener Gewalt unter Asylsuchenden. Ein besonderes Praxisbeispiel ist ein vom kroatischen Rechtszentrum betriebenes Projekt, das sich auf die sozialen, psychologischen und juristischen Bedürfnisse schutzwürdiger Gruppen von MigrantInnen konzentriert – u. a. die Früherkennung von Opfern geschlechtsorientierter Gewalt unter Asylsuchenden.

In **Irland** sind von Gewalt betroffene Migrantinnen und asylsuchende Frauen in den nationalen Politikmaßnahmen und Strategien als schutzwürdig anerkannt. Im Gesundheitswesen gibt es Abläufe für Fälle von geschlechtsbezogener Gewalt. Die nationale interkulturelle Strategie sieht die gesundheitliche Betreuung von weiblichen Gewaltopfern vor; in diesem Rahmen erhalten NROen Mittel für die Weiterbildung von Pflegefachkräften in Bezug auf häusliche Gewalt und den Umgang mit Traumata und sexueller Gewalt. Asylsuchende Frauen werden in Direktversorgungseinrichtungen untergebracht, und es gibt einen Maßnahmenplan zum Schutz von Asylsuchenden vor geschlechtsbezogener Gewalt. Allerdings sind die Direktversorgungseinrichtungen für Frauen nicht sicher und verstärken die Gefahr von Gewalt, Menschenhandel und Prostitution. Das eingeschränkte Arbeits- und Studienrecht sowie lange Fallbearbeitungsfristen haben negative Folgen für Frauen und Kinder. Bewährte Verfahrensbeispiele sind u. a. der von der Regierung 2010 nach einer NRO-Kampagne herausgegebene migrationspolitische Leitfaden „Opfer häuslicher Gewalt“, zielgerichtete Rechts- und Beratungsdienstleistungen von NROen, ein rund um die Uhr besetzter Frauennotruf in 170 Sprachen (telefonischer Dolmetschdienst) sowie ein Peer-Education-Projekt zur Förderung der Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit Asylsuchender.

Das **finnische** Dienstleistungsangebot in den Aufnahmezentren umfasst die Unterbringung, eine Aufnahmebeihilfe, Taschengeld, Sozialdienstleistungen, Gesundheitsdienste, Dolmetschungen und Übersetzungen sowie Arbeits- und Lernaktivitäten. Es gilt die grundlegende Sicherheitsregel, dass alleinstehende Frauen und Familien getrennt von alleinstehenden Männern untergebracht werden. Sämtliche Asylsuchende erhalten Aufklärung über Geschlechtergleichstellung, die Rechte der Frauen und Kinder sowie die finnische Gesetzeslage. Die Erkennung und Einstufung besonderer Bedürfnisse und von Schutzwürdigkeit sind fester Bestandteil der ersten Termine mit den KlientInnen in den Aufnahmezentren. Die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen werden bei sämtlichen intern wie extern erbrachten Dienstleistungen berücksichtigt. Asylsuchende haben darüber hinaus Anspruch auf die kommunale Begleitung in Sachen Schwangerschaft und Kindergesundheit. Bewährte Verfahrensbeispiele umfassen das Aufnahmezentrum Joutseno mit seinem Schulungsschwerpunkt für das Aufnahmepersonal im Hinblick auf die Früherkennung besonderer Bedürfnisse von Frauen, die Gewalt erlebt haben, ergänzt durch ein Training in praktischen Ansätzen und Arbeitsmodellen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse. Neben der psychologischen Notbetreuung werden gemeinsam mit Klientinnen systematische Begehungen des Aufnahmezentrums durchgeführt, um Stellen mit Sicherheitsdefiziten für Frauen zu orten. Im Aufnahmezentrum von Oulu erhält das Personal Schulungen zur Gewaltprävention (einschließlich häusliche Gewalt).

Frankreich verzeichnet eine Zunahme von Asylanträgen von Frauen auf der Grundlage geschlechtsspezifischer Gewalt. In den Lagern um Calais, Paris sowie an der italienischen Grenze sind Frauen verstärkt geschlechtsbezogener Gewalt ausgesetzt. Es gibt zahlreiche Berichte von organisierten Netzen, die junge Frauen in die Prostitution treiben. Es existieren solide rechtliche und landesweite Pläne zum Schutz von Frauen vor geschlechtsorientierter Gewalt. Der jüngste ressortübergreifende Plan ist auf zwei spezifische Ziele abgestellt: die Aufklärung von

Migrantinnen und asylsuchenden Frauen über ihre Rechte und die Bereitstellung eines Gesundheits- und Unterstützungsnetzwerks für weibliche Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt. In Frankreichs Verfahren zur Bestimmung der Flüchtlingseigenschaft werden Angaben zu geschlechtsbezogenen Formen von Verfolgung und Gewalt heute besser berücksichtigt. Die Grundlage dafür waren ein Gender-Schwerpunkt und eine einschlägige Arbeitsgruppe. Als Beispiele für bewährte Verfahren können genannt werden: Unterstützungsdienste für asylsuchende Frauen, die geschlechtsbezogene Gewalt überlebt haben; von einer nationalen NRO erbrachte Unterstützungs- und Rechtsdienste für Opfer geschlechtsorientierter Gewalt; und ein Training zu Gewalt gegen Migrantinnen und asylsuchende Frauen sowie zu deren Bedürfnissen. 2016 wurde in Nantes eine Einrichtung für die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, eröffnet. Hier finden Betroffene Zuflucht vor häuslicher Gewalt, Prostitution und Menschenhandel.

In **Italien** werden die Bedürfnisse von Migrantinnen und geflüchteten Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt erleiden, in nationalen Politikmaßnahmen und Strategien berücksichtigt. Alle im öffentlichen und privaten Sektor am Aufnahmeprozess Mitwirkenden erhalten eine Schulung für ein geschlechtersensibles Herangehen an die Problemerkennung und werden in die Abläufe für die Weiterleitung von Gewaltopfern an die zuständigen Stellen unterwiesen. Es finden partizipative Sensibilisierungs- und Aufklärungsaktivitäten für Asylsuchende statt. In der zweiten Aufnahmestufe gilt für die Kommunen die Zielvorgabe, die Aufnahme gemeinsam mit von NROen geführten Gewaltschutzzentren zu organisieren. Beispiele für bewährte Maßnahmen sind: ein Leitfaden zur Früherkennung von Opfern weiblicher Genitalverstümmelung und anderer schädlicher Praktiken; eine spezialisierte Opferbetreuung, Beratung und Begleitung für Asylsuchende; und Sensibilisierung, kulturelle Mediation und Weiterbildung. Ein ebenfalls bemerkenswertes Verfahren ist das Konzept der „geschlechterrelevanten Förderung von MigrantInnen“, das die unterschiedlichsten Anlaufstellen einbindet. In einem fachübergreifenden Interventionsmodell soll dabei die Prävention geschlechtsbezogener Gewalt für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund gestärkt werden.

Lettland gehört nicht zu den Zielländern Asylsuchender, sondern ist hauptsächlich ein Transitland für Menschenhandel. Lettland hat sich im Rahmen des EU-Umsiedlungsprogramms zur Aufnahme von Flüchtlingsfamilien bereit erklärt. In jüngster Zeit häufen sich Fälle, in denen MigrantInnen um den Status von Menschenhandelsopfern ansuchen. Bis dato gibt es jedoch keine positiven Bescheide. Es existieren verschiedene Gesetze und Bestimmungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Staat finanziert soziale Rehabilitierungsdienste für Gewaltopfer sowie auf Täter bezogene Programme. NROen betreiben Krisenzentren und Notaufnahmestellen und bieten soziale, rechtliche und psychologische Unterstützung. Die staatlich finanzierten Unterstützungsdienste stehen jedoch nur lettischen Staatsangehörigen, Personen mit einem dauerhaften Aufenthaltstitel und Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus offen. Eine riesige Herausforderung besteht darin, dass auf asylsuchende Frauen lediglich die Dienstleistungen der Einwanderungsbehörden zutreffen, wo Migration und geschlechtsbezogene Gewalt kaum im Fokus stehen.

Litauen weist ein verhältnismäßig geringes Aufkommen an Migration und Asylsuchenden auf. Das Land hat sich zur Umsiedlung von Familien und Kindern verpflichtet. Die Unterstützung für die Flüchtlingsintegration sowie den Zugang zu Wohnungen und Arbeit bleibt jedoch begrenzt. Auf asylsuchende Frauen, die Opfer

von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, wird in den jüngsten nationalen Programmen bzw. den damit verknüpften Aktionsplänen zu häuslicher Gewalt nicht Bezug genommen. Nur im Migrationsgesetz sind Opfer von Menschenhandel, Vergewaltigung, sexueller Nötigung und physischer Gewalt als schutzwürdig ausgewiesen. NROen kritisieren die mangelhafte Umsetzung des Gesetzes und berichten, dass Aufnahmezentren für Opfer von Menschenhandel und Gewalt ein unsicheres Umfeld darstellen. Bewährte Praktiken sind das Netzwerk aus 17 Fachzentren, in denen Opfer häuslicher Gewalt Unterstützung finden. Die Caritas betreibt eine Notrufstelle für Opfer von Prostitution und Menschenhandel. Ein Projekt im Rahmen des europäischen Flüchtlingsfonds hat Leitlinien für den Umgang mit gefährdeten Asylsuchenden hervorgebracht.

Malta hat 2017 erstmals eine Strategie und einen Aktionsplan zu geschlechtsbezogener Gewalt erstellt. Darin ist Sensibilisierung für Menschenhandel vorgesehen, wobei jedoch weder auf MigrantInnen noch auf Asylsuchende eingegangen wird. Derzeit werden Maßnahmen umgesetzt, um Fälle von geschlechtsorientierter häuslicher Gewalt als Grundlage für Schutz und subsidiären Schutz anzuerkennen. Der Verein „Migrantinnen Malta“ bietet Rechtsberatung, psychosoziale Unterstützung, Obdach und Integration. Das Wohlfahrtsamt für Asylsuchende verwaltet die Aufnahmeeinrichtungen und informiert über Fragen zu Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit, Sozialansprüchen und Bildung. Beachtenswerte Verfahrensbeispiele sind ein UNHCR-Projekt mit NROen, bei dem mit Frauen in Haft und in Aufnahmezentren gearbeitet wird. 2017 veranstaltete das UNHCR Workshops für DienstleistungsversorgerInnen vor Ort, um ihr Verständnis für und ihren Umgang mit geschlechtsbezogener Gewalt zu verbessern. Die Direktion für Menschenrechte und Integration betreibt ein Projekt namens „Null Gewalt“ mit einem bereichsübergreifenden Ansatz für Fachkräfte im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt. Verfahrensstandards („Den Gewaltkreislauf durchbrechen“) wurden entwickelt, die auch gefährdete Frauengruppen miteinbeziehen.

Portugal hat beträchtliche Anstrengungen unternommen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern und zu bekämpfen. Unter anderem wurden nationale Pläne zu Geschlechtergleichstellung, StaatsbürgerInnenkunde, Nichtdiskriminierung, geschlechtsbezogener Gewalt, Menschenhandel und weiblicher Genitalverstümmelung ausgearbeitet. Aktionen mit Bezug zu Asylsuchenden und geschlechtsspezifischer Gewalt umfassen Seminare, Workshops, Sensibilisierung in allen Sektoren und bei NROen sowie die Schulung von Fachkräften, die direkt mit weiblichen Opfern arbeiten. Es finden Gespräche über Möglichkeiten für eine bessere Erkennung von geschlechtsorientierter Gewalt unter geflüchteten Frauen statt. Im Rahmen des nationalen Programms für psychische Gesundheit werden Weiterbildungen abgehalten. Außerdem steht ein „Kooperationsprotokoll für die Unterstützung von AnwärtlerInnen auf bzw. Personen mit internationalem Schutzstatus“ in Ausarbeitung. Ein bewährtes Verfahrensbeispiel ist die spezialisierte Unterstützung für weibliche Opfer im Rahmen der Stelle für familiäre Gewalt im Zentrum für Prävention und Behandlung psychologischer Traumata in Coimbra.

Rumänien verfügt über gesetzliche Rahmenbedingungen zu den Rechten von Asylsuchenden und Flüchtlingen, darunter auch gefährdeten Personen und Opfern von geschlechtsbezogener Gewalt. Es existieren Notaufnahmestellen und Langzeitunterkünfte für weibliche Opfer sowie ein landesweites Notruftelefon, wo Beratung und Information geboten werden. Der nationale Integrationsplan für schutzwürdige Personen wird derzeit von der Ombudsstelle in den regionalen Asylzentren begutachtet. Zwar fallen die Berichte in Bezug auf die Integration schutzwürdiger Personen positiv aus, jedoch wird auf geschlechtsorientierte Gewalt

kein Bezug genommen. Zu den bewährten Verfahren gehören ein Projekt für die Integration sowie die Rechts- und Sozialberatung von Personen mit internationalem Schutzstatus. Fachkräfte aus den Migrationsstellen arbeiten in Partnerschaft mit den Sozialämtern, um weibliche Opfer häuslicher Gewalt mit Dienstleistungen zu versorgen.

Spanien verfügt über weitreichende gesetzliche Rahmenbestimmungen zur Unterstützung geflüchteter Frauen und Migrantinnen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind. Eine Regierungsverpflichtung zur Gewaltprävention für Migrantinnen wurde 2017 vom Parlament in Form eines Paktes umgesetzt. Geschlechtsbezogene Gewalt ist seit 2009 als Verfolgungsgrund im Hinblick auf den internationalen Schutzstatus anerkannt. Geflüchtete genießen diesbezüglich dieselben Rechte wie spanische Staatsangehörige. Eine Aufeinanderfolge nationaler Pläne hat Unterstützungsmaßnahmen sowie Aktionen zur Prävention geschlechtsorientierter Gewalt in MigrantInnengemeinschaften hervorgebracht. Die Entscheidungsabläufe im Asylverfahren berücksichtigen eine Geschlechterperspektive. Als bewährte Praktiken genannt werden können eine nationale Beobachtungsstelle zur Gewalt gegen Frauen, ein Rechkatalog in neun Sprachen und geschlechtsrelevante Indikatoren und Ausbildungsprogramme für Fachkräfte. Es existiert ein landesweites Netz an Unterkünften sowie zielgerichtete Unterstützung und Betreuung für Opfer. Es wurden mehrere zwischenbehördliche Protokolle zu geschlechtsorientierter Gewalt ins Leben gerufen, doch mangelt es an der entsprechenden Abstimmung, um AsylbewerberInnen, die vor geschlechtsbasierter Verfolgung fliehen, besser zu betreuen.

Schweden verfügt über einen umfassenden Rechtsrahmen zu geschlechtsbezogener Gewalt. Der schwedische Migrationsbeirat ist zuständig für die Aufnahme Asylsuchender. Frauen ohne Ausweispapiere sind zwar zum Asylprozess zugelassen, die so genannte „zweijährige Eheregelung“ stellt für Frauen jedoch ein Hindernis dar, einen gewalttätigen Partner zu verlassen. Die jüngste nationale Strategie zu geschlechtsbezogener Gewalt zielt auf die Verstärkung des Schutzes und der Unterstützung für weibliche Opfer ab. Die praktische Umsetzung gestaltet sich jedoch schwierig. Vor allem die Aufnahmezentren sind gefährliche Orte für geflüchtete Frauen, Mädchen und Kinder. Frauen berichten, dass sie aus Angst vor Vergewaltigung und sexueller Belästigung ihr Zimmer nicht verlassen können. Der schwedische Migrationsbeirat hat Leitlinien für die Befragung von Frauen im Hinblick auf geschlechtsbezogene Fluchtgründe verabschiedet. Geschlecht und Sexualität sind im Hinblick auf die Schutzgründe im schwedischen Asylgesetz berücksichtigt, um die Position Asylsuchender zu stärken.

3. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars

Die Diskussion und der Austausch im Seminarverlauf waren lebhaft. Es wurden Herausforderungen angesprochen, bewährte Verfahrensweisen ausgetauscht und Vorschläge zur Verbesserung von Politikmaßnahmen und der Dienstleistungsversorgung erörtert.

Die diskutierten **Herausforderungen** betrafen die komplexen und multiplen Benachteiligungen, denen geflüchtete Frauen und Migrantinnen häufig ausgesetzt sind und die sie für Gewalt und Missbrauch anfällig machen. Zu den angesprochenen primären Problemstellungen gehören die Erkennung von geschlechtsbezogener Gewalt und die geeigneten Mittel, um Frauen in extrem gefährdeten Situationen zu erreichen. Erhebliche Schwierigkeiten bestehen zudem beim Zugang zu

Schutzmaßnahmen und bei der Durchsetzung von Schutzanordnungen für Frauen in schwer erreichbaren Gemeinschaften. Deshalb stellen die Versorgung mit Wohnraum und die Förderung finanzieller Unabhängigkeit gemeinsam mit kulturell adäquaten Unterstützungsdiensten einen wichtigen Hebel dar, um die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Männern einzudämmen. Einige Staaten stehen ferner vor der Herausforderung einer unzureichenden Koordination zwischen Flüchtlings-/Migrationsstellen und Frauenhilfseinrichtungen. In den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen gibt es unterschiedliche Erkennungsmechanismen; eine bessere Abstimmung auf bewährte Verfahrensmodelle wäre erstrebenswert. Ein weiteres debattiertes Problem betrifft die politischen und ressourcenrelevanten Folgen für Ersteinreiseländer im Rahmen der Dublin-Verordnung. Sie stehen im Prozess der Flüchtlingsaufnahme an vorderster Front (insbesondere Griechenland, Italien und Malta).

Trotz der Herausforderungen hoben die SeminarteilnehmerInnen zahlreiche **bewährte Verfahren** in der EU hervor. Dazu gehören die Versorgung mit fachübergreifenden Unterstützungsdienstleistungen, die Weiterbildung für DienstleisterInnen, kultur- und sprachgerechte Aufklärung geflüchteter Frauen über ihre Rechte sowie Kurse für Männer, in denen sie u. a. für die negativen Folgen von Geschlechterungleichheit für sie selbst sensibilisiert werden sollen. Ausführlich debattiert wurden das Lernpotential des vorgestellten griechischen Instrumentariums und die Bedeutung von Zusammenarbeit und gegenseitigem Lernen unter beteiligten Anspruchsgruppen. Die TeilnehmerInnen hoben die klare Abgrenzung und Komplementarität der Aufgaben der verschiedenen öffentlichen Organe, Ämter sowie der NROen hervor, was die Problemerkennung, die Integration, die Unterstützungsdienstleistungen und die Weiterverweisung anbelangt, aber auch das Herangehen an heikle Themen wie sexuelle Gewalt oder Menschenhandel. Zahlreiche TeilnehmerInnen erachteten das griechische Protokoll als sinnvolle und potentiell nachahmenswerte Praxis.

Die Entwicklung der **gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen** in den Mitgliedstaaten war ein weiterer Diskussionspunkt. Ein geschlechtersensibles Vorgehen im Asylprozess findet zunehmend Zustimmung. Die Mechanismen zur Erkennung von Opfern geschlechtsorientierter Gewalt sowie für die Versorgung mit kulturell angemessenen Informationen und Dienstleistungen erfahren eine Aufwertung. Die meisten Mitgliedstaaten haben einen umfassenden Gesetzesrahmen und nationale Aktionspläne zu geschlechtsbezogener Gewalt umgesetzt. Daraus resultiert eine bessere Koordination und Umsetzung geschlechterrelevanter Politikmaßnahmen. Die Diskussion offenbarte jedoch länderspezifische Unterschiede hinsichtlich der Rechtslage und der Dienstleistungsangebote für Opfer von geschlechtsorientierter Gewalt. Vielfach haben Asylsuchende keine Arbeitserlaubnis, was potentiell ein höheres Gewaltrisiko für Frauen mit sich bringt. Daneben gibt es teilweise unterschiedliche Konzepte in den Mitgliedstaaten, was die Bestimmungen zum Dienstleistungszugang für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt anbelangt. In manchen Fällen gilt der allgemeine rechtliche Rahmen, in anderen ist der gesetzliche Status des Opfers ausschlaggebend.

Die TeilnehmerInnen begrüßten unisono das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (**Übereinkommen von Istanbul**), insofern als es einen umfassenden Rahmen für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und für den Opferschutz bereitstellt. Es wurde von sämtlichen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet und bislang in 19 Mitgliedstaaten ratifiziert. In Ländern, in denen die Ratifizierung erfolgt ist, sind gute Abläufe eingeführt worden. Diese betreffen die Nichtdiskriminierung insbesondere wegen des MigrantInnen- oder

Flüchtlingsstatus (Art. 4, Abs. 3), Bestimmungen über Asylanträge aufgrund des Geschlechts und über Maßnahmen, um geschlechtersensible Aufnahmeverfahren und Hilfsdienste für Asylsuchende zu gewährleisten (Art. 60) sowie die Anwendung des Verbots der Zurückweisung von Flüchtlingen (Art. 61). Die TeilnehmerInnen begrüßten die im Übereinkommen enthaltenen Maßnahmen, die einen förderlichen Rechtsrahmen für geschlechtersensible Antworten auf Migration sowie für die Versorgung mit angemessenen gender- und kulturspezifischen Diensten bereitstellen.

Ein weiteres wichtiges Diskussionsthema war die Bedeutung von **Sensibilisierung und Weiterbildung** aller Beteiligten sowie der DienstleisterInnen im Bereich der Schutz- und Integrationsprozesse. Die überwältigende Mehrheit der SeminarteilnehmerInnen war sich darin einig, dass mehr unternommen werden muss, in Bezug auf Schulungen zum geschlechterrelevanten und kultursensiblen Herangehen an das Verständnis und die Behandlung der Bedürfnisse von Migrantinnen und geflüchteten Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Die Diskussion machte ferner auf die Notwendigkeit einer stärkeren Sensibilisierung für die Schutzwürdigkeit von Kindern und geflüchteten Frauen aufmerksam. Aus Sicht der TeilnehmerInnen ist es deshalb wichtig, dass Gewalt gegen Frauen auch aus der Warte des Familienschutzes betrachtet wird. Es gilt anzuerkennen, dass Kinder von Gewalt betroffen sind und dadurch hervorgerufene Bedürfnisse haben.

Ein weiteres Thema war die **Informationsbereitstellung** in allen relevanten Sprachfassungen und in für geflüchtete Frauen zugänglicher Form, damit diese sich über ihre Rechte, über die Aussichten im Schutzprozess und über die Zugangsmodalitäten zu Unterkünften und Unterstützungsdiensten im Klaren sein können. Laut den TeilnehmerInnen sollte dies sowohl während des Asylprozesses als auch nach einem positiven Bescheid gelten, damit Frauen eine angemessene Integrationshilfe erhalten.

Der allgemeine **Datenmangel zu geschlechtsspezifischer Gewalt** im Rahmen von Asylanträgen wurde als Hürde geortet für den Ausbau zweckmäßiger Dienstleistungen die auf die Bedürfnisse geflüchteter und von Mehrfachdiskriminierung betroffener Frauen abgestimmt sind. Die spanische Beobachtungsstelle zu Gewalt gegen Frauen wurde diesbezüglich als bewährtes Instrument.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Es folgt eine Zusammenfassung der beim Seminar diskutierten Empfehlungen:

- Migrations- und asylpolitische Instrumente auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene sollten generell eine Geschlechterperspektive berücksichtigen. Es bedarf im Asylprozess verstärkter Maßnahmen zur Erkennung und Unterstützung von Frauen und Mädchen, die von Menschenhandel betroffen oder bedroht sind. Entsprechende Vorkehrungen sollten in allen nationalen Politiken – nicht zuletzt den Aktionsplänen zu geschlechtsspezifischer Gewalt – enthalten sein. Geschlechtsbasierte Gewalt erfordert ein Vorgehen, das alle relevanten Ressorts involviert und an den Rechten der Betroffenen ausgerichtet ist.

- Das Vorgehen gegen Gewalt gegen Frauen erfordert intersektionelle Ansätze. Der erhebliche Unterstützungs- und Schutzbedarf weiblicher Gewaltopfer im Asyl- und Migrationskontext muss anerkannt werden. Der Schutz marginalisierter und besonders gefährdeter Frauen wie z.B. Asylsuchender ist ein Beitrag zur Stärkung der Rechte aller Frauen.
- Ein geschlechtersensibles Herangehen an den Aufnahme- und Identifikationsprozess ist nötig. Geschlechterrelevante Leitlinien und Verfahren für die Aufnahme von MigrantInnen sowie Personalschulungen sollten dies untermauern. Hierin läge eine bedeutende Verbesserung der Behandlung und Unterstützung asylsuchender Frauen, die von Gewalt betroffen sind.
- Das erste Aufnahmestadium ist ein entscheidender Moment, um Frauen, die von Gewalt bedroht sind oder auf ihrem Migrationsweg Gewalt ausgesetzt waren, über den Zugang zu Dienstleistungen zu informieren. Den Frauen und Mädchen muss klar gemacht werden, dass ihre Erlebnisse sie auch unabhängig von männlichen Familienmitgliedern für den Asylstatus qualifizieren können.
- Es muss mehr unternommen werden, um die Sicherheit und den Schutz von Frauen und Mädchen in Aufnahmezentren zu garantieren. Dafür eignen sich z. B. Sicherheitsprotokolle, Bildungs- und Kinderbetreuungsangebote für Frauen in den Zentren, aber auch die Bereitstellung leicht zugänglicher und leicht verständlicher Informationen für die in den Aufnahmezentren lebenden Frauen.
- Es ist notwendig, dass Fachkräfte und Einrichtungen, die in direktem Kontakt zu Asylsuchenden stehen, Weiterbildung und sensibilisierende Schulungen zu kultur- und geschlechtersensiblen Konzepten erhalten. Ein besonderes Augenmerk muss dabei den Situationen und Hürden gelten, mit denen geflüchtete Frauen und ihre Kinder konfrontiert sind, sowie den Folgen von Mehrfachdiskriminierung.
- Die Schulungen müssen relevante Werkzeuge vermitteln v.a. was den Identifikations- und Einsiedlungsvorgang betrifft. Zudem müssen sie mögliche Lösungen für die Bereitstellung geeigneter Unterkünfte und Unterstützungsdienstleistungen für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt aufzeigen. Von besonderer Bedeutung ist die kulturelle Bewusstseinsbildung: Sie erlaubt es nachzuvollziehen, warum manche geflüchtete Frauen Gewalt hinnehmen. Die Schulungen müssen ferner vermitteln, dass die Herstellung einer Vertrauensbasis zu den Frauen Zeit erfordert, ebenso wie ihre Beratung und die Hilfe bei Maßnahmen für ihre Sicherheit und die ihrer Kinder.
- Die Mitgliedstaaten müssen dafür Sorge tragen, dass die eingesetzten DolmetscherInnen entsprechend geschult sind. Es ist darauf zu achten, dass die für Asylgespräche sowie für Termine bei ärztlichen und psychosozialen Unterstützungseinrichtungen notwendigen Sprachen abgedeckt sind.
- Eine verbesserte Koordinierung und Information zwischen EU-Mitgliedstaaten wäre ein Beitrag zu zweckmäßigen und wirksamen Unterstützungsdienstleistungen für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere in Fällen, in denen Frauen im Zuge einer Familienzusammenführung (ggf. in ein anderes Land) umgesiedelt werden. Der Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten wäre in Fällen von geschlechtsorientierter Gewalt nützlich und würde es ermöglichen, relevante

Fallinformationen an zuständige soziale, medizinische und rechtliche Dienste im Zielland weiterzuleiten.

- Es gilt spezifische Maßnahmen ins Auge zu fassen, was den erweiterten Asylprozess und mögliche Anpassungen anbelangt, um die Abhängigkeit der Frauen von Männern zu verringern (z. B. bei den Asylanträgen und finanziellen Zuwendungen).
- Die Mitgliedstaaten könnten sich auf die UN-Resolution 1325 zur Wahrung der Rechte und der Sicherheit von Frauen in Friedensprozessen stützen, um Unterstützungsprogramme für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt im Asyl- und Migrationskontext zu stärken und das internationale Protokoll über die Dokumentation und Ermittlung sexueller Gewalt in Konflikten (PSVI) umzusetzen. Das würde die Möglichkeit schaffen, Verletzungen von Frauenrechten zu protokollieren und dazu beitragen, dass Täter seltener ungestraft davonkommen.
- Die Aufschlüsselung von Daten zu geflüchteten Frauen nach Alter, Herkunft und Situation wäre eine notwendige Informationsgrundlage für wirksame Maßnahmen im Hinblick auf die Aufnahme und Integration. Eine Koordinierung mittels auf nationaler und EU-Ebene bereitgestellter Vergleichsdaten wäre denkbar.
- Es braucht EU-weite Lösungen, u. a. Pläne und Ressourcen für die Flüchtlingsintegration, sowie EU-weite Mechanismen für Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt erleben. Dies ist umso dringender, als die von den Fluchtbewegungen hauptbetroffenen Staaten in den letzten Jahren einen steigenden Frauen- und Kinderanteil in der Migration feststellen.
- Die Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul sollte die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bilden. Dies würde einer besser abgestimmten Strategie aller EU-Mitgliedstaaten zugutekommen und Daten für einheitliche Konzepte zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen – allen voran im Asylprozess – bereitstellen. Nicht zuletzt würde es den regelmäßigen Austausch über bewährte Verfahren fördern.